



Liste der Haushalts-Elektro- und
Elektronikgeräte (EEE) gültig vom
01.01.2026 bis 31.12.2026

Inhaltsverzeichnis

I. Anwendungsbereich- gesetzliche Kategorien von elektrischen und elektronischen Geräten	p.3
II. Ausnahmen	p.3
III. Definition von Haushaltsgeräten/dual-use	p.4
IV. Unterscheidung zwischen Haushaltsgeräten/dual-use und ausschließlich professionellen Geräten	p.5

Liste der EEE - Kategorien der elektrischen und elektronischen Geräte:

1. Wärmeüberträger	p.6
2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	p.7
3. Lampen	p.8
4. Großgeräte (> 50 cm)	p.9
5. Kleingeräte (≤ 50 cm)	p.11
6. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	p.13

I. Anwendungsbereich - gesetzliche Kategorien von elektrischen und elektronischen Geräten

Das Gesetz vom 9. Juni 2022 über EEAG gilt für Geräte, die in den unten aufgeführten Kategorien eingestuft sind:

1	Wärmeaustauschgeräte
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Fläche von mehr als 100 cm ² enthalten
3	Lampen
4	Große Geräte (bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt)
5	Kleine Geräte (bei denen alle äußeren Abmessungen weniger oder gleich 50 cm sind)
6	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte

*Elektro- und Elektronik Alt Geräte

II. Ausnahmen

Gemäß Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2022 über EEAG gilt dieses Gesetz nicht für die folgenden EEG:

« Geräte, die zum Schutz der wesentlichen Sicherheitsinteressen des Staates erforderlich sind, einschließlich Waffen, Munition und Kriegsmaterial, die ausschließlich für militärische Zwecke bestimmt sind;

2° Geräte, die speziell entwickelt und installiert wurden, um in ein anderes Gerät integriert zu werden, das vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeschlossen ist oder nicht unter dieses Gesetz fällt, und die ihre Funktion nur erfüllen können, wenn sie Teil dieses Geräts sind;

3° Glühlampen;

4° Geräte, die für den Einsatz im Weltraum bestimmt sind;

5° Große feste industrielle Werkzeuge;

6° Große feste Anlagen, mit Ausnahme von Geräten, die in solchen Anlagen vorhanden sind, aber nicht speziell entwickelt und montiert wurden, um in diese Anlagen integriert zu werden;

7° Verkehrsmittel für Personen oder Güter, mit Ausnahme von nicht homologierten elektrisch betriebenen Zweirädern;

8° Nicht straßengängige mobile Maschinen, die ausschließlich für den professionellen Gebrauch bestimmt sind;

9° Geräte, die speziell zu Forschungs- und Entwicklungszwecken entwickelt wurden und nur im interunternehmerischen Kontext verfügbar sind;

10° Medizinprodukte und In-vitro-Diagnosegeräte, wenn diese Geräte vor Ende ihres Lebenszyklus normalerweise infektiös werden, sowie aktive implantierbare Medizinprodukte. »

III. Definition von Haushaltsgeräten/dual-use

Ein Haushaltsgerät / Dual-Use-Gerät ist so konzipiert, dass es sowohl im häuslichen als auch im beruflichen Umfeld verwendet werden kann.

Beispiel: ein Laptop.



Verwendung im häuslichen Umfeld



Verwendung im beruflichen Umfeld

Dual-Use-Geräte werden nicht als professionelle Geräte angesehen, sondern als Haushaltsgeräte und müssen im Rahmen der Anmeldung bei Ecotrel als Haushaltsgeräte deklariert werden. Für die Anmeldung wenden Sie sich bitte telefonisch an uns unter [+352 26 098 732](tel:+35226098732) oder per E-Mail an business@ecotrel.lu.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

IV. Unterscheidung zwischen Haushaltsgeräten/dual-use und ausschließlich professionellen Geräten

Die Unterscheidung zwischen einem Haushaltsgerät/Dual-Use und einem ausschließlich professionellen Gerät basiert auf der Art des Geräts, seiner Konstruktion und seiner vordefinierten Nutzungsumgebung.

Ein Haushaltsgerät / Dual-Use-Gerät ist so konzipiert, dass es sowohl im häuslichen als auch im beruflichen Umfeld verwendet werden kann.

Ein ausschließlich professionelles Gerät ist für den spezialisierten Einsatz in bestimmten Umgebungen konzipiert. Die Anforderungen an die Leistung eines professionellen Geräts sind oft viel höher.



Beispiel



Haushalts-/Dual-Use-Kühlschrank

Professioneller Kühlschrank

Dual-Use-Verwendung:

Dieser Kühlschrank kann sowohl im häuslichen Umfeld als auch in einem professionellen Umfeld verwendet werden, beispielsweise in einem Büro.

Ausschließlich professionelle Verwendung:

Dieser Kühlschrank ist für den professionellen Einsatz konzipiert, wie beispielsweise in der Gastronomie.

Ausschließlich professionelle Geräte müssen im Rahmen der Vereinbarung von Ecotrel für professionelle Geräte gemeldet werden. Für die Anmeldung wenden Sie sich bitte telefonisch an uns unter +352 26 098 732 oder per E-Mail an business@ecotrel.lu.

1. Wärmeüberträger

1.1. Kühlgeräte und Tiefkühlgeräte durch Absorbersystem:

Kühlgeräte mit Kompressor wie Kühlschränke, Gefriergeräte, Kühl-/Gefrierkombinationen, Minikühlschränke, Weinkühlschränke, Flaschenkühler, Weintemperierschränke/Weinkeller, tragbare Kühlschränke und Gefriergeräte (Absorptionssystem) usw.

1.2. Großgeräte mit Wärmepumpe:

Wasch- und Trockengeräte mit Wärmepumpe wie Wäschetrockner, kombinierte Waschmaschinen/Trockner usw.

1.3. Ölradiatoren:

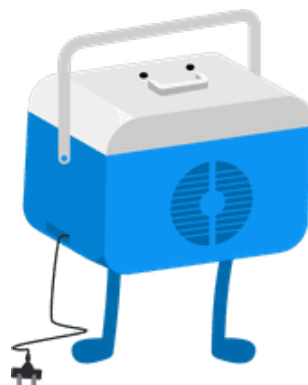
Ölradiatoren

1.4. Wärmeüberträger:

Wärmeaustausch- und Luftbehandlungsgeräte wie Klimaanlage, Warmwasser-Wärmepumpen, Luftentfeuchter (mit Kompressor oder Absorptionssystem – ohne Absorptionssystem oder Kompressor: Kategorie 5.3), Wärmepumpen usw.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten

2.1. Monitoren:

Monitore ohne eingebauten Tuner, die für Computeranwendungen bestimmt sind (ausgenommen Displays, die in Bedienfeldern und Armaturenbrettern integriert sind).

2.2. Laptop, Tablet, Digitaler Bilderrahmen und Smarte Lautsprecher mit Bildschirm:

IT- und vernetzte Geräte wie Sprachassistenten mit Bildschirm, Personal Computer, Laptops, Tablets, Netbooks, digitale Bilderrahmen usw.

2.3. Bildwiedergabegeräte (≤ als 40 Zoll):

Fernsehgeräte/Monitore mit eingebautem Tuner oder Schnittstelle zur Umwandlung von Fernsehsignalen in Bilder, einschließlich aller möglichen Kombinationen von TV/DVD/Computer mit einer Größe von bis zu 40 Zoll.

2.4. Bildwiedergabegeräte (> als 40 Zoll):

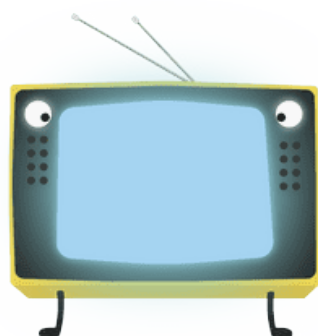
Fernsehgeräte/Monitore mit eingebautem Tuner oder Schnittstelle zur Umwandlung von Fernsehsignalen in Bilder, einschließlich aller möglichen Kombinationen von TV/DVD/Computer größer als 40 Zoll.

2.5. Überwachungs- und Kontrollgeräte mit Bildschirm:

Alle Überwachungssysteme.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



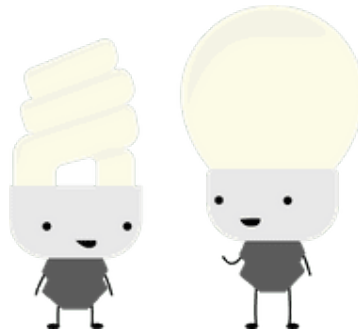
3. Lampen

3.1. Lichtquellen:

Lampen wie LED-Retrofit-Lampen, LED-Retrofit-Röhren, LED-Glühlampen usw.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



4. Großgeräte (> 50 cm)

4.1. Großgeräte:

Wasch- und Trockengeräte wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, kombinierte Waschmaschinen/Trockner, Schleudern, Geschirrspüler; Kochgeräte wie Gasherde, Elektroherde; Warmwasserbereitungsgeräte wie Speicher-Wasserehitzer usw.

4.2. Mittelgroße Geräte:

Koch- und Speisezubereitungsgeräte wie Backöfen/Kombibacköfen, Dunstabzugshauben, Kochfelder oder elektrische Warmhalteplatten; Waschgeräte wie Miniwaschmaschinen/tragbare Waschmaschinen; Reinigungsgeräte wie Dampfreiniger; elektrische Ladestationen usw.

4.3. Große Heiz- und Lüftungsgeräte:

Heiz- und Lüftungsgeräte wie mobile und stationäre Heizgeräte (elektrische Heizkörper usw.), Heizstrahler, Deckenventilatoren usw.

4.4. Große Geräte zum Reinigen und große Nähgeräte:

Bodenreinigungsgeräte wie Staubsauger, Nasssauger; Geräte zur Textilerzeugung wie Strickmaschinen, Webmaschinen usw.

4.5. Große Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente:

Empfangs- und Stromversorgungsgeräte wie Satellitenschüsseln; Audio- und Musikgeräte wie E-Gitarren, elektronische Orgeln, E-Drum-Sets, Digitalpianos, Synthesizer; Geräte zur Schallwiedergabe wie Lautsprecher, Heimkinoanlagen usw.

4.6. Große Leuchtapparate:

Beleuchtungsgeräte oder Vorrichtungen zur Verteilung oder Steuerung des Lichts der unter Kategorie 3 genannten Lichtquellen, mit Ausnahme von Beleuchtungsgeräten für Hochintensitäts-Entladungslampen (Hochdruck-Natriumdampflampen, Metallhalogenidlampen, Niederdruck-Natriumdampflampen, Quecksilberdampflampen).

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



4.6.1. Große Leuchtapparate mit 1 Leuchtquelle:

Beleuchtungsgeräte mit 1 Lichtquelle gemäß Punkt 4.6, einschließlich einer Retrofit-Lichtquelle.

4.6.2. Große Leuchtapparate mit 2 Leuchtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 2 Lichtquellen gemäß Punkt 4.6, einschließlich zwei Retrofit-Lichtquellen.

4.6.3. Große Leuchtapparate mit 3 Leuchtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 3 Lichtquellen gemäß Punkt 4.6, einschließlich drei Retrofit-Lichtquellen.

4.6.4. Große Leuchtapparate mit 4 Leuchtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 4 Lichtquellen gemäß Punkt 4.6, einschließlich vier Retrofit-Lichtquellen.

4.7. Große Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug:

Geräte zur Gartenpflege wie Heckenscheren, Mähroboter, Unkrautvernichter, Motorhacken; Geräte zur Materialbearbeitung (Holz, Metall, Beton usw.) wie Holzspalter, Brennholzsägen, Kettensägen; Reinigungsgeräte wie Hochdruckreiniger usw.

4.8. Große Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung:

Sport- und Freizeitgeräte wie Segways, Einräder, Hoverboards, Rollschuhe, Skateboards, Elektroroller, Elektrofahrräder/ eBikes/Pedelecs; Sportgeräte mit elektrischen oder elektronischen Komponenten; sonstiges Spielzeug, das mit Batterien oder Netzstrom betrieben wird, usw.

4.9. Photovoltaikanlagen:

Photovoltaikmodule einschließlich Plug-and-Play-Solarmodule, thermische Solarmodule sowie Solar-Wassererhitzer.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



5. Kleingeräte (≤ 50 cm)

5.1. Kleine Heiz- und Lüftungsgeräte:

Heiz- und Lüftungsgeräte wie mobile und fest installierte Heizgeräte (Elektroheizungen usw.), Infrarot-Heizstrahler; Kühl-/Heizgeräte, Ventilatoren; kältemittelfreie Kühlgeräte wie Mini-Kühlschränke, Mini-Weinkühlschränke, Flaschenkühler usw.

5.2. Kleine Geräte zum Reinigen und kleine Nähgeräte:

Reinigungsgeräte wie Staubsauger und/oder Nasssauger; Näh- und Textilverarbeitungsgeräte wie Nähmaschinen, Overlock-/Coverlock-Maschinen usw.

5.3. Kleine Haushaltsgeräte:

Kochgeräte wie Backöfen/Kombinationsöfen; Küchengeräte wie Küchenmaschinen; Getränkezubereitungsgeräte wie Kaffeemaschinen; Wäschepfleegeräte wie Bügeleisen/Dampfbügeleisen; Reinigungsgeräte wie Fenstersauger; kältemittelfreie Luftbehandlungsgeräte wie Luftreiniger; Geräte für Körper-, Gesichts-, Schönheits- und Wellnesspflege wie elektrische Zahnbürsten; Ladestationen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge; Durchlauferhitzer usw.

5.4. Kleine Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente:

Audiogeräte wie Verstärker, Lautsprecher, Abspiel- und Aufnahmegeräte; Empfangs- und Übertragungsgeräte wie Satellitenschüsseln; Multimedia- und Videogeräte wie Videokameras; Foto- und Beobachtungsgeräte wie Fotoapparate, Video-/3D-Brillen; Stromversorgungsgeräte wie Netzadapter/Ladegeräte, Konverter/Hubs/Switches; Geräte zur Überwachung, Hausautomation und Sicherheit wie Alarmanlagen, Anwesenheitssimulatoren usw.

5.5. Kleine Leuchtapparate:

Beleuchtungsgeräte oder Vorrichtungen, die zur Abgabe oder Steuerung des Lichts der in Kategorie 3 genannten Lichtquellen bestimmt sind.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



5.5.1. Kleine Leuchtapparate mit 1 Lichtquelle:

Beleuchtungsgeräte mit 1 Lichtquelle.

5.5.2. Kleine Leuchtapparate mit 2 Lichtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 2 Lichtquellen.

5.5.3. Kleine Leuchtapparate mit 3 Lichtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 3 Lichtquellen.

5.5.4. Kleine Leuchtapparate mit 4 Lichtquellen:

Beleuchtungsgeräte mit 4 Lichtquellen.

5.6. Kleine Elektrisches Gartenmaterial und Handwerkzeug:

Geräte zur Garten- und Grünflächenpflege wie Heckenscheren, Mähroboter; tragbare Elektrogeräte zum Bohren, Schrauben und Schneiden wie Bohrmaschinen, Akkuschauber; Geräte zur Materialbearbeitung (Holz, Metall, Beton usw.) wie Hobel; Reinigungsgeräte wie Hochdruckreiniger; Geräte zum Befestigen, Schneiden und Spannen wie Tacker/Nagler usw.

5.7. Kleine Spielzeug, Freizeit- und Sportausrüstung:

Spiel- und Unterhaltungsgeräte wie tragbare Videospielkonsolen; Sportgeräte wie Fahrradcomputer, Tauchcomputer, Laufcomputer; Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Komponenten; Spielzeuge, die mit Batterien oder Netzbetrieb funktionieren usw.

5.8. Medizinische Geräte für den Haushalt:

Elektrische Geräte für den häuslichen Gebrauch.

5.9. Überwachungs- und Kontrollgeräte:

Geräte zur Temperaturkontrolle wie Wärmeregler, Thermostate; Detektionsgeräte wie Rauchmelder (außer Ionisationsmodellen); Mess-, Wiege- oder Einstellgeräte wie Geräte für den Hausgebrauch oder den Einsatz im Labor usw.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.



6. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte

6.1. Kompletter Personalcomputer (CPU + Tastatur + Maus):

Vollständige Personalcomputer (Gehäuse + Tastatur + Maus).

6.2. Personalcomputer (ohne Zubehör):

Computergehäuse, einschließlich aller Computergehäuse (Tower oder Desktop) mit eingebautem Netzteil, mit oder ohne weitere eingebaute Computerkomponenten (Barebones); Desktop-PCs, einschließlich aller Computer und/oder (Netzwerk-)Arbeitsstationen, die für den Einsatz im häuslichen oder beruflichen Umfeld bestimmt sind.

6.3. Fax / Fotokopiergeräte / Papierdrucker / Multifunktionsgeräte:

Büro- und Druckgeräte wie Faxgeräte, Drucker, 3D-Drucker sowie Kopierer/Multifunktionsgeräte.

6.4. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte:

Telekommunikationsgeräte wie Smartphones, häusliche Telefonanlagen; Spielgeräte wie Tastaturen für Spielkonsolen, Computer, Smartphones, Tablets oder Fernseher; Bürogeräte wie Scanner/3D-Scanner, Aktenvernichter, Webcams; Telekommunikations- und Netzgeräte wie WLAN-Antennen, Hubs, Switches, Router, Modems; vernetzte Geräte wie Smartwatches, Aktivitätstracker, vernetzte Schmuckstücke, Virtual-Reality-Brillen; Stromversorgungsgeräte wie Powerbanks usw.

Hinweis: Wenn es schwierig ist zu bestimmen, ob ein Gerät ein Haushaltsgerät/Dual-Use oder ein ausschließlich professionelles Gerät ist, **wird es standardmäßig als Haushaltsgerät betrachtet.**

Ausnahmen: Wie in Artikel 1, Absatz 3 des Gesetzes über EEAG und in Punkt II auf Seite 3 angegeben.

